

Einwohnergemeinde Wahlen

Laufenstrasse 2

4246 Wahlen

061 766 50 50 Telefon 061 766 50 59 Fax

info@gemeinde-wahlen.bl.ch e-mail www.gemeinde-wahlen.ch Internet

Wahlen, 25. November 2025 / uh

Gemeindeverwalter Halbeisen Urs

Referenz

Beschlussprotokoll vom 24. November 2025

Beschlussprotokoll

Gemeindeversammlung vom 24. November 2025, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Vorsitz: Michel Kneuss, Gemeindepräsident

Protokoll: Halbeisen Urs, Gemeindeverwalter

Stimmberechtigte: 47

Presse:

Gäste: Verwaltungspersonal (Irène Hamann, Sabrina Jud, Danielle

Schmidlin und Lorena Steiner), Frau Tanja Schmidlin (Schul-

leitung)

Pascal Grolimund (GRPK), Gabriel Borer, Stefan Halbeisen Entschuldigt:

Mario und Erika Arnold

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 Traktandum 1

Das Protokoll vom 23. Juni 2025 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen ://: genehmigt.

Traktandum 2 Steueransätze 2026

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Steueransätze 2026 mit grossem Mehr ://: und ohne Gegenstimmen.

Traktandum 3 Besoldungsregulativ 2026

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Besoldungsregulativ 2026 mit grossem ://: Mehr und ohne Gegenstimmen.

Budget 2026 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung Traktandum 4

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2026 wie folgt: ://:
 - a) Die Erfolgsrechnung 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 162'199.00.
 - b) Die Investitionsrechnung 2026 mit Ausgaben von CHF 124'000.00 bei Einnahmen von CHF 100'000.00

mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen.



Wahlen, 25. November 2025 Beschlussprotokoll GV vom 24. November 2025 Seite 2 / 2

Traktandum 5 Projektierungskredit Sanierung Quellfassungen und Transportleitungen Teil 2

://:	Die Gemeindeversammlung genehmigt den beantragten Projektierungskredit in der
	Höhe von CHF 19'000.00 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen.

Traktandum 6 Verschiedenes

://: Gemäss ordentlichem Versammlungsprotokoll.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.45 Uhr

Für das Beschlussprotokoll: Namens der Gemeindeversammlung Der Sekretär:

Urs Halbeisen



Beschwerde

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen ab Beschlussfassung an den Regierungsrat, Landeskanzlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum

Gegen die Beschlüsse dieser Versammlung kann innert 30 Tagen das Referendum ergriffen und diese somit zur Urnenabstimmung gebracht werden. Dazu sind die Unterschriften eines Zehntels aller Stimmberechtigten erforderlich. Vom Referendum ausgenommen sind gemäss Gemeindegesetz:

Verfahrensbeschlüsse (z.B. Protokollgenehmigung, Ablehnungsbeschlüsse, Wahlen, Gemeindebeschlüsse sowie die über das Budget, die Nachtragskredite, die Jahresrechnung, den Steuerfuss und die Gebührenanlage).